

Durchführungsbeschluss	Geschäftsbereich	Geodaten und Verkehr
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in	Julia Gellhaus
	Telefon (0202)	563 4800
	Fax (0202)	563 8422
	E-Mail	julia.gellhaus@stadt.wuppertal.de
	Datum:	28.08.2007
	Drucks.-Nr.:	VO/0742/07 öffentlich
Sitzung am Gremium		
10.10.2007 Bezirksvertretung Elberfeld		Beschlussqualität
		Entscheidung
Gartenstraße Verlängerung des halbachtseitigen Gehwegparkens		

Grund der Vorlage

Verbesserung der allgemeinen Verkehrssicherheit

Beschlussvorschlag

Die Bezirksvertretung Elberfeld beschließt die Durchführung der Maßnahme.

Einverständnisse

Der Beauftragte für den nichtmotorisierten Verkehr ist einverstanden.

Unterschrift

Bronold

Begründung

In der Gartenstraße herrscht, aufgrund der geschlossenen Bauweise mit jeweils mehreren Wohneinheiten ein hoher Parkdruck. Entlang der Gartenstraße ist auf beiden Seiten halbachtseitiges Gehwegparken möglich. Lediglich gegenüber der Hausnummern 2-12, entlang des ehemaligen Marienheims, ist das halbachtseitige Gehwegparken untersagt.

Seit der Schließung des Marienheim gab es mehrfach Anfragen, ob der Parkstreifen in diesem Bereich verlängert werden kann.

Nach Prüfung der Situation vor Ort durch das Ressort 104.22 wurde deutlich, dass der Straßenquerschnitt eine ausreichende Breite zur Einrichtung des halbachtseitigen Parkens aufweist. Auf dem Gehweg wird, bei einem 1,2 m breiten Parkstreifen, eine Restbreite von

1,2 m bis 1,4 m bleiben. Diese Breite unterschreitet das per Ratsbeschluss geforderte Mindestmaß von 2,0 m Gehwegbreite bei längenbezogenen Maßnahmen. Die Entscheidung über begründete Ausnahmen obliegt hier der Bezirksvertretung. Die Richtlinie für die Anlage von Stadtstraßen (RASt) fordert eine Mindestbreite von 1,5 m bei Straßen mit wenig Fußgängerkehr. Bei der Gartenstraße wird dieses Mindestmaß schon im heutigen Straßenverlauf unterschritten. Aufgrund des sehr geringen Fußgängerkehrs, des hohen Parkdrucks und der Tatsache, dass sich keine Probleme mit Fußgängern ergeben haben, ist, aus verkehrstechnischer Sicht, das halbachsige Gehwegparken in der Gartenstraße auch unter den gegebenen Umständen zu verlängern.

Da ein Teil des Gehwegs mit Plattenbelag ausgeführt wurde, kann der Parkstreifen lediglich auf dem asphaltierten Teil eingerichtet werden. Zudem soll der Parkbereich nur durch die Verkehrsschilder 315-57/58 „Parken halb auf dem Gehweg Anfang/Mitte“ und nicht durch eine zusätzliche Markierung ausgewiesen werden, da eine Folgenutzung des Marienheims noch nicht geklärt ist und somit noch nicht klar ist, ob der Gehweg zukünftig in seiner vollen Breite zur Verfügung stehen muss.

Durch die Maßnahme werden rund 7 zusätzliche Parkplätze geschaffen.

Kosten und Finanzierung

Die Kosten für die Beschilderung belaufen sich auf 140,- €.

Zeitplan

Die Maßnahme kann unmittelbar nach Beschlussfassung im Rahmen des Jahresvertrages umgesetzt werden.